

Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

Nº 35.

Danzig, den 28. August.

1852

Nachdem in mehreren Ortschaften des diesseitigen Kreises Cholerafälle vorgekommen sind, ist es höheren Orts für notwendig erachtet worden, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um jeder Aufregung vorzubeugen und gleichzeitig nicht blos dort, wo bereits Krankheitsfälle vorgekommen sind, sondern überall auch für den Fall des Eintritts der Seuche im Voraus die Anordnungen zur schleuniger Fürsorge für die Erkrankten, sowie zur Verhütung einer weiteren Verbreitung der Krankheit zu treffen.

Indem ich in dieser Beziehung auf das Regulativ vom 8. August 1835, (Gesetz-
sammnung pro 1835, Seite 240 u. s. w.), sowie auf die Bekanntmachung der Königl. Regie-
rung vom 30. Juli 1848, (Amtsblatt pro 1848, No. 31., Seite 143, 44. Kreisblatt pro 1848,
No. 33. Seite 157.) verweise, veranlaße ich die Ortsbehörden, allerschleunigst die hierauf nö-
thigen Anordnungen zu treffen und insbesondere auch für die pünktlichste Erfüllung der Orts-
armenpflege eifrigst zu sorgen. Zu diesem Zweck müssen die Orts-Sanitäts-Commissionen so-
fort gewählt werden und unverzüglich ihre Wirksamkeit beginnen. In jeder Ortschaft des
Kreises bildet die Ortsbehörde zugleich die Orts-Sanitäts-Commission; diese besteht demnach aus
dem Schulzen als Vorsitzenden und aus den beiden Schöppen. Auch andere geeignete Ortsein-
sassen, insbesondere die Schullehrer, können entweder als dauernde Mitglieder dieser Commission
zugezogen, oder mit Ausrichtung einzelner Geschäftszweige betraut werden. In den adeligen Gü-
tern bildet das Dominium unter Zugabe einiger tüchtiger und zuverlässiger Ortseingesessenen
die Orts-Sanitäts-Commission.

In derjenigen Ortschaft, in welcher ein Arzt ansässig ist, wird dieser der Commis-
sion beitreten.

Sobald ein Erkrankungsfall an der Cholera vorkommen sollte, hat die Ortsbehörde
davon sofort hierher Anzeige zu machen und zugleich anzugeben, ob und durch welchen
Arzt die Krankheit constatirt worden ist. Diese Anzeigen sind, zur Vermeidung
kostenpflichtiger Abholung, von 8 zu 8 Tagen zu wiederholen und darin anzugeben: wie viel
Personen während des Zeitraums dieser 8 Tage erkrankt, wie viel davon gestorben, wie viel ge-
heben und wie viel in ärztlicher Behandlung verblieben sind, und welchem Arzt die Fürsorge für
die Kranken übertragen worden ist. Auch ist in jedem späterem Bericht anzugeben, was aus
denjenigen Kranken geworden ist, die in den früheren Berichten als „in ärztlicher Behandlung
verblieben“ angegeben sind.

Damit es bei dem Eintritt der Seuche an schleuniger ärztlicher Hülfe nicht fehle
und jeder im Voraus unterrichtet werde, an welchen Arzt er sich zu wenden habe, ist der Kreis

von mir in mehrere Bezirke eingetheilt worden, und sind die unten bezeichneten Herren Ärzte von mir ersucht worden, sich der Hilfsleistung auf Anrufen der Ortsanitäts-Commissionen zu unterziehen. Die Letzteren haben die Hilfe des für den betreffenden Bezirk bestimmten Arztes sofort beim Eintreten der Cholera nachzusuchen. Es versteht sich aber von selbst, daß eine Beschränkung in der Wahl des Arztes hiedurch nicht eintritt und daß es jedem unbenommen bleibt sich an denjenigen Arzt zu wenden, zu welchem er Vertrauen hat.

Die Bezirkseintheilung ist folgende:

Herrn Kreisphysikus Dr. Lenz in Danzig.

Altdorf, Breitenselde, Brenntau mit Silberhammer, Dreschweinskopf, Emaus, Guteherberge, Heiligenbrunn, Heubude, Hochstrieg, Holm, Krakau, Krampitz, Mackau, Neuendorf, Nobel, Ohra, Gr. Plönendorf, Kl. Plöndorf, Dorf Quadendorf, Vorwerk Quadendorf, Reichenberg, Sandweg und Strohdeich mit Pertinenzen, Scharfenort, Schellingsfelde, Schellmühle, Groß und Klein Walddorf, Wesselingen, Wonneberg, Ziganenberg.

Herrn Kreischirurgus Frenzel in Praust.

St. Albrechter Pfarrdorf, Artschau, Bangschin, Bankau, Gr. Bölkau, Kl. Bölkau, Bösendorf, Borgfeld, Borrenzin, Braunsdorf, Czerniau, Domimachau, Gischkau, Gr. Golmkau, Mittel Golmkau, Kl. Golmkau, Goschin, Grenzdorf, Jenkau, Jetau, Johannisthal, Unter-Kahlbude, Kaske, Kemannade, Kladau, Klempin, Gr. Kleschkau, Kl. Kleschkau, Klopschau, Kowall, Lamentstein, Lissau, Löblau, Meisterswalde, Postelau, Prangschien, Praust, Rambau, Rerin, Roschau, Roszicewken, Rottmannsdorf, Russoczin, Saalau, Saskoczin, Schönfeld, Schwintsch, Sobbowitz, Straschin, Gr. Suckzin, Kl. Suckzin, Gr. und Kl. Trampken, Uhlkau, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkowien, Wosanow, Zactzewken, Zankenczin.

Herrn Dr. Wiedemann in Praust.

Gr. u. Kl. Czattau, Cittland, Grebinerfeld, Herrengrebin, Hochzeit, Hohenstein, Kohling, Krieffkohl, Lagschau, Landau, Langenau, Mahlin, Dorf und Vorwerk Mönchengrebin, Müggenhall, Dorf und Vorwerk Mühlanz, Nassenhuben, Osterwick, Rambetsch, Rosenberg, Rossau, Scharfenberg, Schönwarling, Senslau, Sperlingsdorf, Zipplau, Zugdam.

Herrn Dr. Benzler in Boppot.

Bissau, Brösen, Conradshammer, Czapeln, Elterniz, Freudenthal, Glettka, Gluckau, Hochkölpin, Kl. Kölpin, Kokoschken, Gr. und Kl. Lesen, Matern, Miggau, Mühlenhoff, Nennkau, Oliva, Ottomin, Pelonken, Piezkendorf, Namkau, Saspe, Schäferei, Schwabenthal, Schüdelkau, Smengorezien, Sullmin,

Herrn Dr. Heidsfeld in Schönbaum.

Bohnsack und Bohnsackerweide, Einlage, Freienhuben, Junkeracker, Kronenhof, Lebzauerweide, Neufähr, Nickelswalde, Pasewark, Pringlaff, Schiefenhorst, Schnackenburg, Schönbaum, Schönbaumerweide, Wordel.

Herrn Dr. Schmidt in Schönbaum.

Fischerbabke, Glabisch, Junkertroy, Junkertroylshoff, Gemlis, Gottswalde, Herzberg, Käsemark mit Pfarrdorf, Langfelde, Lezkau, Schmerblock, Schönau, Schönrohr, Stüblau, Trutenu, Wossiz, Woßlaff, Gr. und Kl. Zunder.

Herrn Wundarzt Theuering in Steegen.

Bodenwinkel, Kahlberg und Liep, Narmeln, Neukrug, Poppau, Pröbbernau, Stangenwerder, Steegen mit Kobbelgrube, Stutthoff und Vorwerk, Böglers, Vogelsang, Groschkenkampe, Haus- und Laschkenkampe, Neukrügerskampe.

Danzig, den 24. August 1852.

Der Landrat des Danziger Kreises.

Der Jahresbericht des Vereins zur Beförderung des Seidenbaues in der Mark Brandenburg pro 1851/2, liegt im Kreis-Amte zur Einsicht bereit.

Danzig, den 17. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Dem Arbeiter Friedrich Christian Lindenberger in Ohra ist von der Königl. Regierung durch Verfügung v. 3 d. M. für die Lebensrettung des Sattlermeisters Daniel Schulz in St. Albrecht aus dem Nadaunen-Kanal eine Geldbelohnung von 5 rrl. bewilligt.

Dies wird zur Herbeiführung ähnlicher braver Handlungsweise hierdurch bekannt gemacht.

Danzig, den 17. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der bei den Dammarbeiten im Werder beschäftigt gewesene Arbeiter Martin Lange hat sich am 5. Mai pr. mit Hinterlassung seiner Ehefrau und zwei Kinder, welche jetzt in Grüblau aufenthaltsam sind, heimlich entfernt.

Der p. Lange wird hierdurch aufgefordert, Angesichts dieses, sich zu seiner Familie zu begeben und die Fürsorge für dieselbe zur Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu übernehmen.

Die resp. Polizei-Behörden und Gensd'armen werden ersucht, auf den p. Lange zu vigiliren und falls sein Aufenthaltsort ermittelt wird, hieher Anzeige machen zu wollen.

Signalement des p. Lange.

Geburtsort: Warschau; Religion: katholisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß; Sprache: deutsch und polnisch; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbrauen: schwarz; Augen: schwarz; Nase: gewöhnlich; Zähne: gut; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: etwas verwachsen.

Danzig, den 16. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es ist häufig vorgekommen, daß Besitzer von Außendeichsländereien, ohne Rücksicht auf den §. 13. der Anweisung für die Niederungsbewohner vom 25. Januar 1830, näher als fünf Ruten vom Deiche ackern. Die Ortsbehörden werden hiermit angewiesen, dergleichen Contraventionen in Zukunft sofort hier anzugezeigen, damit die Contraventienten, bevor die Verjährung eintritt, zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können.

Danzig, den 21. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der in dem Termin den 28. Mai cr. für das Kirchspiel Prangenau-Mariensee No. 1. als Schiedsmann erwählte Rittergutsbesitzer Drawe zu Gr. Kleszkau, hat dieses Amt, aus Grund seiner Kränklichkeit gerechtfertigt, abgelehnt, es ist daher die Neuwahl erforderlich und werden die stimmfähigen Eigenthümer folgender im diesseitigen Kreise gelegenen Ortschaften: Groß u. Kl. Czerniau, Ellerkrug, Grenzdorf, Domachau, Gr. Kleszkau, Fichtenkrug, Saskocin, Meisterswalde, Braunsdorf eingeladen zum Termin den 21. September c., Vormittags 11 Uhr, in

dem Kreisamte hieselbst zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß der Ausbleibende durch die Wahl der Erschienenen gebunden, und die gesetzlich zu treffende Wahl selbst dann gültig ist, wenn sie nur mit einer Stimme erfolgt.

Danzig, den 22. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Die Schiedsmannsämter für die Bezirke Mühlbach, Kladau, St. Albrecht, Gütland, Stüblau, Lekkau, Gr. Zunder, Trutnau, Woslaß, Gottswalde, St. Salvator, Weichselmünde und Pröbbernau, Neukrug sind seit längerer Zeit erledigt und das Schiedsmannsamt für den Bezirk Bohnsack II. (oberhalb des Dünenbruchs) ist durch das Verziehen des erwählten Schiedsmanns Hofbesitzer Ferdinand Lebbe, von Bohnsackerweide nach Westlinke, erledigt.

Zur Neuwahl von Schiedsmännern für die vorgenannten Bezirke habe ich einen Termin auf den 29. September c. Vormittags 11 Uhr, im Kreisamte angesetzt, wozu alle stimmberechtigten Eigenthümer der betreffenden Ortschaften hierdurch mit dem Bemerkung vorgeladen werden, daß eine gültige Wahl auch dann stattfinden kann, wenn sie aus jedem Bezirk nur mit einer Stimme erfolgt.

Das Bedürfniß der Besetzung der Schiedsmannsämter ist durch den Artikel XVIII. des Einführungs-Gesetzes vom 14. April v. J. zum Strafgesetzbuch so bestimmt bedingt, daß dem Gemeinsinn der Eingesessenen nur dringend empfohlen werden kann sich in dem obigen Wahltermin recht zahlreich einzufinden.

Danzig, den 22. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Auf dem Pachtlande des Krügers Peters in Stüblau hat sich ein herrenloses Pferd, dunkelbraune Stute, 4 Jahr alt, 5 Fuß groß ohne Abzeichen eingefunden und kann der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Futterungskosten dasselbe dort in Empfang nehmen.

Danzig, den 24. August 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Bekanntmachung.

Bei dem bevorstehenden Manöver des ersten Armee-Corps im September d. J. ist eine Anzahl Wagen zum Ausrücken der Verpflegungs- und Lager-Bedürfnisse in die Bibouaks erforderlich und ist es Absicht der höhern Behörden, die dafür zu gewährende ordonanzmäßige Geldvergütigung den in dem Manöverterrain gelegenen Land-Gemeinden und angrenzenden Ortschaften des Danziger, Barthäuser und Pr. Stargardter Kreises zuzuwenden. Wir ersuchen daher die Königlichen Schulzen-Amter, die Erklärungen der resp. Hofbesitzer und Einwohner Ihres Ortes zu sammeln, ein Namen-Verzeichniß nebst Angabe der Zahl der Wagen aufzunehmen und dem von uns zur Empfangnahme derselben und zur weiteren Unterhandlung zu detaffirenden Commissarius

den 30. B. M. in Praust,
do. Rosenburg,
N. M. Sobbowitz,
do. Laggau,
31. B. M. Meisterswalde,

den 31. V. M. in Ostroschken,

V. M. = Gr. Volkau.

den 1. September V. M. in Rheinfeld,

vorzulegen, und die fernere Erläuterungen von demselben zu erfahren.

Die Bedingungen, welche hierbei zum Grunde gelegt werden sollen, sind nachstehende:

- 1) Die zu gestellenden Wagen müssen so beschaffen sein, daß auf einem zweispännigen Wagen circa 10 Etr., dreispännigen Wagen 15 Etr. fortgeschafft werden können. Die zweispännigen müssen mit festen Leitern oder Flechtörben, die dreispännigen mit hohen Endt-leitern versehen sein, da diese hauptsächlich zur Aufnahme des Strohes und Heues benutzt werden sollen.
- 2) Die Bespannung (Pferde) — Ochsenbespannung wird nicht angenommen — muß der tarifmäßigen Ladung angemessen kräftig sein.
- 3) Die uns vorläufig bekannt gemachten Orte, wo die Wagen zur Empfangnahme der Be-dürfnisse sich stellen müssen, sind

am 12., 13., 14. September bei Praust und Lagschau,

den 15. September bei Lagschau und Goscchin.

Jeder Fuhrengesteller muß sich früh Morgens 6 Uhr, an dem Tage, für welchen er bestellt ist, einfinden u. wird 2 hintereinanderfolgende Tage gebraucht, demgemäß er sich entsprechend mit Lebensmitteln und Futter zu versorgen hat.

- 4) Etwaige Abänderungen der Orte müssen die Wagensteller sich gefallen lassen, so wie, an welchen Tagen und wohin sie bestellt werden, auch haben sie sich den desfallsigen Auffor-derungen pünktlich zu unterziehen, überhaupt den Anordnungen der Proviant-Amts-Beam-ten, sowie der Gensd'armen und commandirten Militairs ohne Widerrede Folge zu geben, damit Anordnungen vermieden werden.
- 5) Nachdem sie beladen werden, sind sie verpflichtet, von der ihnen angewiesenen Stelle nicht eher abzufahren, bis der Befehl dazu gegeben wird.
- 6) Sobald ein Wagen abrückt, wird dem Vorspanner eine Marke gegeben, welche mit dem Siegel des Proviant-Amts versehen ist. Auf diese Marken leistet das Proviant-Amt die etatsmäßige Vergütigung pro Tag und zwar:

für einen zweispännigen Wagen:

■ ■ ■ 1 rtl. 15 sgr.. ■ ■ ■

für einen dreispännigen Wagen:

■ ■ ■ 2 rtl. 7 sgr. 6 pf. ■ ■ ■

Die Marken sind daher vorsichtig aufzubewahren, und ist die Zahlung darauf jedenfalls bis Ende September vom Proviant-Amt abzuholen.

- 7) Sollten die Bivouaks aus irgend einem Grunde abbestellt werden, so kann, wenn die Ge-meinden noch vor der Abfahrt aus ihrem Orte benachrichtigt werden, keine Vergütigung geleistet werden, erfolgt die Abbestellung aber erst, wenn die Wagen bereits auf den be-stimmten Plätzen angekommen sind, so wird die in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 20. Februar 1852 für unbenuzte Wagen festgestellte Vergütigung von ein oder einer halben Meile geleistet.

Danzig, den 24. August 1852.

Königl. Proviant-Amt.

Zur Verpachtung der Seefischerei bei dem Dorfe Schneckenburg von Lichtmeß 1853, auf 1 oder 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin

Sonnabend, den 11. September c., Vormittags 10 Uhr,
im III. rathhäuslichen Geschäftsbureau an.

Danzig, den 20. August 1852.

Gemeindevorstand.

Nothwendiger Verkauf.

Der Licitations-Termin des zu Schellingsfelde unter No. 58 des Hypothekenbuchs, unter No. 16 der Dorfnummer belegenen, den Schiffszimmergesell Gröningschen Chaleuten gehörigen, zur nothwendigen Subhastation Schulden halber gestellten Grundstückes, wird an ordentlicher Gerichtsstelle

den 15. November 1852,

von 11 Uhr Vormittags an, abgehalten werden. Die auf 540 Thaler ausfallene gerichtliche Taxe und der Hypothekenschein sind im Bureau V. bei den Gröningschen Subhastations-Akten G. 4,52 einzusehen.

Der Hypotheken-Gläubiger Otto Tiehsen oder dessen unbekannte Erben werden zu diesem Termine hiermit vorgeladen.

Danzig, den 14. Juli 1852.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Das landwirthschaftliche Ministerium hat auch in diesem Jahr wieder zur Prämierung guter Zuchstuten eine Medaille und die Summe von 75 rtl. dem Pferdezüchters-Verein in der Danziger Nehrung überwiesen, welche in mehreren Preisen zu vergeben sind.

Zur Stutenschau und Prämierung ist Termin

den 7. September c., 10 Uhr Vormittags,

bei dem Unterzeichneten anberaumt, zu welchem die Vereins-Mitglieder des Nehrungshcen Züchting-Vereins ihre Stuten zu gestellen ersucht werden.

Die Bedingungen, unter welchen die Prämien vergeben werden sollen, sind folgende:

- 1) Nur Pferdezüchter bürgerlichen Standes und solche, welche dem Grundbesitz nach, denselben gleich zu achten sind, können die Geldprämien empfangen.
- 2) Die Stute, für welche eine Prämie ertheilt wird, muß entweder ihr Füllen bei sich führen, oder es muß hinsichtlich derselben genügend bescheinigt sein, daß sie bedeckt ist. Concurriren zwei Stuten von sonst gleichen Eigenschaften, so gebührt der, welche schon ein Füllen bei sich führt, der Vorzug.
- 3) Die Stute muß die wesentlichen zu einer guten Zuchstute erforderlichen Eigenschaften besitzen. Unter mehreren concurrirenden Zuchstuten, ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften im höheren Grade besitzt, hierbei ist aber auch die Güte des Füllens und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem es gefallen, mit in Betracht zu ziehen.

Stegnerwerder, den 16. August 1852.

Klaassen.

Zu einer General-Versammlung, welche am 7. September d. J., Vormittags 11 Uhr, in Dirschau im Gasthause des Herrn Gehrt stattfinden soll, werden die verehrlichen Mitglieder

der landwirthschaftlichen Vereine ergebenst eingeladen. Gegenstände der Berathung sind haupt-sächlich: Feststellung der inneren Verhältnisse der landwirthschaftlichen Vereine zur Central-stelle, Erhöhung, resp. Verwendung der Beiträge der Vereine, Bewilligung des Beitrags zur Königsberger Provinzialversammlung, Ergänzung des Vorstandes pp.

Danzig, den 27. Juli 1852.

Die Centralstelle
der landwirthschaftlichen Vereine.
Arnold. Delrichs.

Schönes Drausener Gyps- u. Dachrohr ist billig zu haben
in der Legan bei A. Mielcke.

Gein tüchtiger Hofmeister, womöglich ein solcher, der Schirrarbeit versteht, wird für ein Grundstück bei Danzig sogleich verlangt. Man hat sich deshalb im Intelligenz-Comtoir zu melden.

Harlemer und Berliner Hyazinthen, ein reichhaltiges Sortiment Tulpen, Narzissen, Laxetten, Sonquillen, Crocus, weiße Lilien und viele andere Arten Blumenzwiebeln in vorzüglicher Güte empfiehlt hiermit zur gütigen Beachtung zu soliden Preisen

J. G. Reiche, Kunstgärtner in Danzig, Langgarter Hinterg. 321., im alten Logengarten. Zugleich empfiehlt auch, da jetzt die beste Pflanzzeit ist, die vorzüglichsten neuen und älteren Erdbeersorten.

Von heute ab wohne ich in meinem Hause
Breite Thor No. 1940.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Präservativ-Liqueur gegen die Cholera

sowie gegen Erkältungen und Einfüsse nach kalter Witterung, ein höchst wohlthätig wirkender Liqueur empfiehlt in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ Fl. a 6 und $3\frac{1}{2}$ sgr. E. H. Nökel.

Vorsthender Cholera-Präservativ-Liqueur ist attestirt und empfohlen durch

Herrn Dr. Hildebrand, Kreisphysikus.

Herrn Dr. v. Duisburg.

Ein junges Mädchen, welches schon mehrere Jahre auf dem Lande als Erzieherin conditionirt, wünscht zum 1. October eine ähnliche Stelle. Näheres Ankenschmiedegasse 179.

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu billigen festen Prämien Gebäude, Mobilien und Wa- ren aller Art, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, desgleichen Ern- tefrüchte wie auch todtes und lebendes Inventarium.

Der Unterzeichnete zum sofortigen Abschluß der Versicherungen ermächtigte Haupt-Agent, sowie der Special-Agent Herr E. A. Kleefeld am Langenmarkt ertheilen über die näheren Bedingungen jede Auskunft und nehmen Versicherungs-Anträge gern entgegen.

Carl H. Zimmermann,
Danzig, Fischmarkt 1586.

Frisch gebrannte Mauersteine sind zu billigen Preisen stets vorrätig zu haben in Christinenhof.

Herr Joseph Treitel in Landsberg a. d. W. ist dem Vereine der Delmühlenbesitzer gegen Veruntreuungen an den Saatladungen beigetreten, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Berlin, den 15. August 1852.

Die vereinigten Delmühlenbesitzer zu

Berlin, Stettin, Brandenburg, Rathenow, Magdeburg und Genthin.

Das neuerbaute, vor dem Chaussee-Hause in Schönfeld belegene Wohngebäude nebst Stall, Scheune und 2 Morgen eulm. Gartenland, soll entweder verkauft, oder vermietet werden. Daselbe eignet sich der Lage nach vorzugswise zur Anlegung eines Gasthauses, Material-Waren-Handlung pp. Näheres Burgstraße 1669.. bei v. Szelioki.

In der Nacht vom 17. zum 18. August c. ist mir eine 6jährige Fuchsstute mit Blässe, 5 Fuß 3 Zoll groß, auf den Vorderfüßen steif, von der Weide gestohlen worden.

Herzberg, den 20. August 1852.

Böllner.

Die

Karte der Ostbahn

und der sich anschließenden Bahnen von Kreuz nach Stettin und Posen, Stettin-Berlin, Berlin-Frankfurt; mit genauer Angabe der Entfernung der einzelnen Stationen, wie der mit der Bahn in Berührung kommenden Chausseen,

ist in der Wedelschen Hofbuchdruckerei für 3 gr. zu haben.

Nedacteur u. Verleger: Kreissekretär Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Topenig 563